

Intelligenz-Blatt

für die Oberamts-Bezirke
Tübingen, Rottenburg, Nagold und Horb.

Im Verlag der Schramm'schen Buchdruckerei.

Nro. 61. Montag den 1. August 1825.

I. Gemeinschaftliche Oberamtliche Verfügungen.

II. Besondere Amtliche Verfügungen. Oberamt Tübingen.

Tübingen. Man hat schon öfters wahrzunehmen gehabt, daß in neuerer Zeit die Chauffee-Gräben, nicht wie früher verordnet wurde, durch eigne dazu aufgestellte Männer aus den Gemeinden, sondern durch die einzelnen Besitzer der an der Straße liegenden Güter ausgeschlagen werden. Da aber diese durch so vielerlei Hände verrichtete Arbeit sehr ungleichartig ausfällt, wodurch für die königlichen Saatsstraßen bedeutende Beschädigungen erzeugt werden, so werden hiemit sämmtliche Ortsvorsteher mit der Weisung hierauf aufmerksam gemacht, daß man sich in Zukunft, wenn die Straße durch die schlechte Behandlung der Gräben Schaden leidet, einzig an sie halten und sie zur Verantwortung und Strafe ziehen werde.

Den 28. Juli 1825.

K. Oberamt.

Oberamt Reutlingen.

Pfullingen, Oberamts Reutlingen. (Nachfrage nach einem Vermissten.) Der Müller Joh. Georg Epple, von Pfullingen, hat sich am 10. d. M. unter dem Vorgeben von Haus entfernt, daß er in Herrenberg eine Schuld heinzahlen wollte, zu welchem Ende er — 300 fl. baares Geld

mit sich genommen hat. Da derselbe bis jetzt noch nicht zurückgekehrt ist, auch während dieser Zeit gar nicht in Herrenberg gewesen seyn soll, so werden sämmtliche Polizeibehörden, welche von diesem Menschen etwas in Erfahrung bringen, geziemend ersucht, deßfallige Nachricht hieher gelangen zu lassen.

Derselbe ist 26 Jahre alt, 5' 8" groß, hat ein rundes Gesicht, blaue Augen, und ist auch daran kennbar, daß er schnell und in ausländischem Dialekte spricht. Seine Kleidung bestand bei seiner Entfernung in einem blauen Ueberrock, gelber Pique-Weste, langen blauen Beinkleidern, Stiefeln und einem runden Hut, auch hatte er einen blau-tuchenen Frack bei sich, den er gewöhnlich unter dem Ueberrock trägt.

Reutlingen, den 20. Juli 1825.

K. Oberamt.

Wäckerlin.

Oberamt Nürtingen.

Nürtingen. (Schaafwaide-Verleihungen.) In dem hiesigen Oberamts-Bezirk werden im Laufe des künftigen Monats August folgende Schaafwaiden auf 3 Jahre im öffentlichen Aufsteich verliehen werden.

- 1) Freitag den 19. August 1825 Morgens 9 Uhr, zu Neckarhausen, die dortige Sommer- und Winter-Waide, welche 300 Stück erträgt, wobei dem Schäfer

die Winterungsfällung und ein bedeu-
tender Güter-Genuß eingeräumt wird.

- 2) Samstag den 20. August Morgens 9
Uhr die Sommer- und Winter-Weide
zu Unter-Ensfingen, mit 400 Stück,
und denselben Vortheilen wie Neckar-
hausen.
- 3) Montag den 22. August Morgens 9
Uhr die Sommer- und Winter-Weide
zu Gröbzingen, mit 500 Stück.
- 4) am nemlichen Tage, Nachmittags 5
Uhr, zu Raidwangen mit 200 Stück.
- 5) Dienstag den 23. August Morgens 9
Uhr zu Unterboihingen, mit 350 Stück.
- 6) am nemlichen Tage, Nachmittags 2
Uhr, zu Fricdenhausen, mit 450 Stück.
- 7) Donnerstag den 25. August Nachmit-
tags 2 Uhr zu Neudern, mit 300 Stück.
- 8) Freitag den 26. August Morgens 9 Uhr
zu Großbeutlingen, mit 225 Stück.
- 9) am nemlichen Tage, Nachmittags 2
Uhr, zu Grafenberg, mit 175 Stück.
- 10) Samstag den 27. August Morgens 9
Uhr zu Balzholz, mit 175 Stück.
- 11) am nemlichen Tage, Nachmittags 2
Uhr, zu Kohlberg, mit 300 Stück.

Die Pachtliebhaber wollen mit Meistern
oder Concessionsbriefen und gemeinderäth-
lichen Zeugnissen über ihre Ausführung und
Vermögen versehen, um obige Zeit auf den
Rathhäusern der genannten Orte sich ein-
finden, und der Verhandlung anwohnen.

Den 23. Juli 1825.

R. Oberamt.

Oberamtsgericht Tübingen.

Tübingen. (Schulden-Liquidation.)
Ueber das Vermögen des Jung Gottlieb
Karrer, Weingärtners von Tübingen, hat
das Königl. Oberamtsgericht dahier, durch
Decret vom 11. Juli d. J., den Concurss
erkannt und zur Liquidation der Forderun-
gen der Gläubiger und zur Ausführung ih-
rer Vorzugsrechte auf

Freitag den 26. August d. J.

Termin angesetzt.

Es werden daher sämmtliche Gläubiger
des Karrer aufgefordert, an gedachtem
Tage Nachmittags 2. Uhr, in Person oder

durch hinlänglich Bevollmächtigte, deren
Benennung, wenn mit den erforderlichen
Documenten und mit der nöthigen Instruk-
tion eine gerichtlich beglaubigte, förmliche
Vollmacht eingeschickt wird, auch dem
Oberamtsgerichte überlassen werden kann,
in der Oberamtsgerichts-Kanzlei zu erschei-
nen und ihre Forderungen und deren Rechte
gehörig darzuthun, widrigenfalls sie durch
das am Ende der Verhandlung auszus-
prechende Präclusiv-Erkenntniß von der
gegenwärtigen Concurssmasse ausgeschlos-
sen werden.

Den 23. Juli 1825.

R. Oberamtsgericht,
Hufnagel.

Tübingen. (Schulden-Liquidation.)
Ueber das Vermögen des Schuhmachers
Jacob Dietrich, von Tübingen, hat das
Königl. Oberamtsgericht dahier durch De-
cret vom 11. Juli d. J. den Concurss erkannt
und zur Liquidation der Forderungen der
Gläubiger und zur Ausführung ihrer Vor-
zugsrechte auf

Freitag den 2. Sept. d. J.

Termin angesetzt.

Es werden daher sämmtliche Gläubiger
des Dietrich aufgefordert, an gedachtem
Tage Nachmittags 2 Uhr, in Person oder
durch hinlänglich Bevollmächtigte, deren
Benennung, wenn mit den erforderlichen
Documenten und mit der nöthigen Instruk-
tion eine gerichtlich beglaubigte, förmliche
Vollmacht eingeschickt wird, auch dem Ober-
amtsgerichte überlassen werden kann, in
der Oberamts-Gerichts-Kanzlei zu erschei-
nen und ihre Forderungen und deren Rechte
gehörig darzuthun, widrigenfalls sie durch
das am Ende der Verhandlung auszusprechende
Präclusiv-Erkenntniß von der gegenwärtigen
Concurssmasse ausgeschlossen werden.

Den 23. Juli 1825.

R. Oberamtsgericht,
Hufnagel.

Tübingen. (Schulden-Liquidation.)
Ueber das Vermögen des Johann Georg
Bürker, von Weilheim, hat das Königl.
Oberamtsgericht dahier, durch Decret vom

11. Juli d. J., den Concurſ erkannt, und zur Liquidation der Forderungen der Gläubiger und zur Ausführung ihrer Vorzugsrechte auf

Montag den 22. Aug. d. J.

Termin angeſetzt.

Es werden daher ſämmtliche Gläubiger des Bürker aufgefordert, an gedachtem Tage früh 8 Uhr, in Perſon oder durch hinlänglich Bevollmächtigte, deren Benennung, wenn mit den erforderlichen Documenten und mit der nöthigen Inſtruction eine gerichtlich beglaubigte, förmliche Vollmacht eingeleitet wird, auch dem Oberamtsgerichte überlaſſen werden kann, in dem Schultheißenhauſe zu Weilheim zu erſcheinen und ihre Forderungen und deren Rechte gehörig darzuthun, widrigenfalls ſie durch das am Ende der Verhandlung auszusprechende Präcluſiv-Erkenntniß von der gegenwärtigen Concurſmaſſe ausgeſchloſſen werden.

Den 23. Juli 1825.

R. Oberamtsgericht.
Hufnagel.

Lübingen. (Schulden-Liquidation.)

Über das Vermögen des verſtorbenen Joh. Michael Wagner, von Gönningen, hat das Königl. Oberamtsgericht dahier, durch Decret vom 20. Juli d. J., den Concurſ erkannt, und zur Liquidation der Forderungen der Gläubiger und zur Ausführung ihrer Vorzugsrechte auf

Samſtag den 20. Aug. d. J.

Termin angeſetzt.

Es werden daher ſämmtliche Gläubiger des Wagner aufgefordert, an gedachtem Tage früh 8 Uhr, in Perſon oder durch hinlänglich Bevollmächtigte, deren Benennung, wenn mit den erforderlichen Documenten und mit der nöthigen Inſtruction eine gerichtlich beglaubigte, förmliche Vollmacht eingeleitet wird, auch dem Oberamtsgerichte überlaſſen werden kann, auf dem Rathhaus in Gönningen zu erſcheinen und ihre Forderungen und deren Rechte gehörig darzuthun, widrigenfalls ſie durch das am Ende der Verhandlung auszusprechende

Präcluſiv-Erkenntniß von der gegenwärtigen Concurſmaſſe ausgeſchloſſen werden.

Den 26. Juli 1825.

R. Oberamtsgericht.
Hufnagel.

Oberamtsgericht Horb.

Horb. (Schulden-Liquidationen.)

In nachſtehenden Gannt-Sachen wird die Schulden-Liquidation, verbunden mit dem Verſuch eines Borg- oder Nachlaß-Vergleichs an den beigesetzten Tagen, je Morgens 8 Uhr, auf dem Rathhaus des Wohnorts eines jeden Schuldners vorgenommen werden; und zwar:

- 1) des Konrad Marquard von Grünmetz ſtetten,
Dienſtag den 23. Auguſt d. J.
- 2) des Chriſtian Kreidler von da,
Freitag den 26. Auguſt.
- 3) des Peter Kreidler von da,
Dienſtag den 30. Auguſt.
- 4) des Anton Neſch von Vollmaringen,
Freitag den 2. September d. J.
- 5) des Kaſpar Leins von da,
Dienſtag den 6. September.
- 6) des Moriz Wollensal von da,
Freitag den 9. September.

Sämmtliche Gläubiger dieſer Schuldeute, oder deren Bürgen, werden daher unter Androhung des ſogleich am Ende jeder Verhandlung erfolgenden Ausſchlusses, hieſ mit öffentlich vorgeladen, ihre Forderungen im anberaumten Termine, perſönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, einzuklagen, auch hiñſichtlich eines Borg- oder Nachlaß-Vergleichs ſich zu erklären, widrigenfalls ſie der Mehrheit der Gläubiger ihrer Kategorie beſtimmend angenommen würden.

Den 16. Juli 1825.

R. Oberamts-Gericht,
für den Vorſtand:
Herrmann, prov. Actuar.

Stadtſchultheißenamt Lübingen.

Lübingen. Wer nach dem 1. Juſt einen Hund anſchaft, oder die Zahl ſeis

chtigte, deren
erforderlichen
higen Inſtruk
gte, förmliche
auch dem
werden kann,
nglei zu erſchei
d deren Rechte
falls ſie durch
hlung auszus
ntniß von der
e ausgeſchloſ.

mtsgericht,
Hufnagel.
(Liquidation.)
Schuhmachers
ngen, hat das
er durch Des
ncurſ erkannt
orderungen der
ng ihrer Vors

d. J.
che Gläubiger
an gedachtem
n Perſon oder
chtigte, deren
erforderlichen
higen Inſtruk
gte, förmliche
uch dem Obers
den kann, in
glei zu erſchei
d deren Rechte
falls ſie durch
auszusprechens
der gegenwärt
loſſen werden.

mtsgericht,
Hufnagel.
(Liquidation.)
Johann Georg
das Königl.iche
Decret vom



ner Hunde vermehrt, hat nach dem Gesetze in Betreff der Abgabe von den Hunden d. d. 18. Juli 1814, innerhalb 14 Tagen dem Ortsvorsteher die Anzeige zu machen, und vom nächsten Quartal an die Abgabe zu entrichten.

Derjenige, welcher diese Anzeige unterläßt, hat den doppelten Betrag der Jahres-Abgabe zu bezahlen.

Den 22. Juli 1825.

Stadtschultheißenamt.

Lü b i n g e n. Die unterzeichnete Stelle ist ermächtigt, die hinter dem Garten des Königl. Wilhelms-Stift stehende Scheuer auf den Abbruch im Aufstreich, wobei sich die herrschaftliche Genehmigung vorbehalten wird, gegen baare Bezahlung zu verkaufen. Der Stadträthliche Anschlag ist 100 fl. Die Liebhaber können es täglich einsehen, auch ihre Vorgebote bei der Verwaltung angeben. Die öffentliche Verhandlung wird bis

Dienstag den 9. August
Morgens 9 Uhr

in dem K. Wilhelms-Stift vorgenommen werden, nachdem zuvor die Bedingungen bekannt gemacht, und die nöthige Untersuchung der Vermögenszeugnisse der Käufer, Liebhaber vorgenommen seyn wird.

K. Oekonomie-Verwaltung.

Vollmaringen, Horber Oberamts-Gerichts. (Häuser und Güter-Verkauf.) Durch die gleichzeitige Insolvenz-Erklärung der 3 Bauern:

Moriz Wollensak,
Anton Resch, und

Raspar Leins, von Vollmaringen, kommen deren besitzende Liegenschaften von solchem bedeutendem Umfang zum Verkauf, daß hiezu der Weg dieser allgemeinen öffentlichen Bekanntmachung eingeschlagen werden muß.

Es beträgt nehmlich das besitzende Hof-

gut:

1) des Moriz Wollensak
11 Jchrt. Acker,
1½ Jchrt. Wiesen, und
4½ Jchrt. Waldung.

2) des Anton Resch:
39 Jchrt. Acker,
2½ Jchrt. Wiesen, und
2½ Jchrt. Waldung.

3) das des Raspar Leins:
22 Jchrt. Acker,
2 Jchrt. Wiesen, und
6 Jchrt. Wald.

neben den erforderlichen geräumigen Wohnungen, Scheuern, Stallungen, und Hof-räthlen.

Der Verkauf dieser Liegenschaften wird in 3 aufeinander folgenden Tagen, jedesmalen Vormittags auf dem hiesigen Rathhaus, und zwar:

1) der des Moriz Wollensak:
Dienstag den 16. August d. J.

2) der des Anton Resch:
Mittwoch den 17. August.

3) der des Raspar Leins:
Donnerstags den 18. August d. J.
vorgenommen werden.

Die gute und angenehme Lage des hiesigen Orts im Gäu, die nahe Berührung und Verkehr mit den Oberamts-Städten Horb, Nagold, Herrenberg und Rottenburg, so wie die Gelegenheit, noch mehrere Güter in billigen Preisen hier sich ankaufen zu können, sind besonders einladende Verhältnisse für etwaige auswärtige Liebhaber, welchen in so fern sie mit befriedigenden Vermögens- und Prädikats-Zeugnissen sich ausweisen, auch von Seiten des hiesigen Gemeinderaths aller dienliche Vorschub geleistet werden wird.

Den 16. Juli 1825.

Gemeinde, Rath
dasselbst.

Hiezu eine Beilage.